STADT KAMEN

Gebührenbedarfsberechnung für die Einrichtung

Märkte

- Produkt 12.02.02 -

des Jahres 2009
einschließlich der Erlösprognose

Ergebnis:

<u>keine Gebührenveränderung!</u>
Berücksichtigt wurden 6.640 € der Unterdeckung aus der Betriebsabrechnung 2007. Damit verbleiben 2.743 € gebührenbedarfsmehrend für die Kalkulation des Jahres 2010.
Wochenmarktveranstaltungen werden umsatzsteuerfrei.

Stadt Kamen, Innerer Service / Steuerung, Ratsbüro Stand: 19.11.2008

Vorbemerkung:

Es wird seitens der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2009 vorgeschlagen, die Gebührensätze für das Produkt 12.02.02 - Märkte unverändert beizubehalten!

Standgelder für Wochenmarkt- und Kirmesveranstaltungen	alt je Tag und ...	Gebührensatz € neu je Tag und ...	Abweichung in €	Abweichung in %
Fahr-, Belustigungs- und Schaugeschäfte je m²:				
für die ersten 100 m²	0,51	0,51	0,00	0,0
für die nächsten 100 m²	0,43	0,43	0,00	0,0
für jeden weiteren m²	0,33	0,33	0,00	0,0
mindestens täglich	29,00	29,00	0,00	0,0
Verlosungen, Schießwagen und sonstige Warenausspielungen				
je lfd. m	2,91	2,91	0,00	0,0
bei mehreren Fronten (Pavillon) für jeden m²	1,78	1,78	0,00	0,0
mindestens täglich	10,30	10,30	0,00	0,0
Verkaufsgeschäfte aller Art, außer Imbiß- und Getränkestände				
je lfd. m	1,52	1,52	0,00	0,0
mindestens täglich	6,27	6,27	0,00	0,0
Imbißstände				
für jeden lfd. m	3,61	3,61	0,00	0,0
bei mehreren Verkaufsfronten (Pavillon) für die ersten 10 m² je m²	2,20	2,20	0,00	0,0
bei mehreren Verkaufsfronten (Pavillon) für jeden weiteren m²	1,16	1,16	0,00	0,0
mindestens täglich	22,20	22,20	0,00	0,0
Ausschankstände				
für die ersten 10 m²	2,14	2,14	0,00	0,0
für jeden weiteren m²	1,13	1,13	0,00	0,0
mindestens täglich	21,60	21,60	0,00	0,0
Verkaufsgeschäfte eines Bauern- und Krammarktes				
für jeden lfd. m	3,28	3,28	0,00	0,0

Den errechneten Beträgen ist für Kirmesveranstaltungen die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.
Die Umsätze der Wochenmarktveranstalungen sind ab dem Jahr 2009 steuerfrei.

Die diese Gebührensätze begründenden Berechnungen sind den nachfolgenden 2 Seiten (I. - II.) zu entnehmen.

I. Ermittlung des Gebührenbedarfs und der Deckung im Produkt 12.02.02

Die für das Prod. 12.02.02 des Haushaltsplanes ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen wurden nach Erfahrungswerten der Betriebsabrechnungen der vergangenen Jahre und aktuellen Erkenntnissen der Fachbereiche 23 und 10 für die Einrichtung "Märkte" auf ihre Ansatzfähigkeit hin untersucht bzw. durch weitere Kosten und Erlöse ergänzt. Auf diese Weise wurde der Gebührenbedarf für das HH-Jahr 2009 ermittelt. Dem Gebührenbedarf sind die zu erwartenden Gebührenerlöse bei zur Zeit geltenden Nettogebührensätzen gegenübergestellt. Ebenso wurden die Maßstabseinheiten überprüft.

Ohne eine Anpassung der Gebührensätze ist mit einer vollständigen Deckung des Gebührenbedarfs zu rechnen. Es wurde mit 6.640 € genau so viel der Unterdeckung des Jahres 2007 in die Kalkulation vorgetragen, daß der Gebührenbedarf gedeckt ist. 2.743 € verbleiben gebührenbedarfsmehrend für die Kalk. des Jahres 2010. Die ehemals wegen des außerordentlichen Charakters unter Punkt 5 eingestellte Korrektur aufgrund der Innenstadtsanierung fällt nicht mehr an. Wegen des BFH-Entscheides vom 24. Jan. 2008 (AZ: V R 12/05) wird die Satzung insofern geändert, dass Wochenmärkte zukünftig umsatzsteuerfrei sind.

Nr.	Kosten-/Erlösarten	Märkte
1.1.	**Personalkosten**	
1.1.1.	Arbeiter	20.760
1.1.2.	Beamte, Angestellte	27.040
	Summe	47.800
1.2.	**Sach- und Dienstleistungskosten**	
1.2.1.	Aufwendungen für Elektrizität	8.000
1.2.2.	Aufwendungen für Wasser	1.740
1.2.3.	Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen	0
1.2.4.	sonst. Aufw. f. Dienstleistungen (Abfall-Abfuhr durch Unternehmer, Laternen(de)montage)	4.800
1.2.5.	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (Toilettenwagenmiete für Kirmessen)	1.390
1.2.6.	sonst. Geschäftsaufwendungen (Verbrauchsmaterial und Kleinanschaffungen)	300
1.2.7.	andere sonstige ordentliche Aufwendungen (Werbungskosten)	12.270
1.2.8.	Aus- und Fortbildungskosten	150
1.2.9.	Anteilige Sachkosten der Personalko. für Querschnittsbereiche	9.470
1.2.10.	zentr. Aufw. für Unterh. der Grundst., Geb. usw. (5231XX.11.06.03)	1.300
1.2.11.	Kraftfahrzeugkosten (allgemeine Sachkosten)	5.500
1.2.12.	zentr. Bewirtschaftungskosten (11.06.03)	300
1.2.13.	Materialentnahmen aus städtischem Lager	40
	Summe	45.260
1.3.	**kalkulatorische Kosten**	
1.3.1.	Abschreibungen	1.760
1.3.2.	Zinsen	1.400
	Summe	3.160
	Gesamtkosten	96.220
2.1.	**Nebenerlöse**	
2.1.1.	Erstattung priv. Forderungen durch priv. Unternehmen (Erstattung der Strom- + Abf.-Ents.-k	10.900
2.1.2.	Erstatt. öff.-rechtl. Forderungen durch private Unternehmen (Werbungskostenerstattung)	13.620
2.1.3.	Verwaltungsgebühren (gaststättenrechtliche Dauererlaubnisse)	680
	Summe	25.200
3.	**Gebühren- / Entgeltbedarf I**	71.020
4.	**./. Überdeckung bzw. Unterdeckung aus Betriebsabrechn.**	-6.640
5.	**./. durch Prod. Märkte nicht zu vertretene Ergebnisverschlechterungen**	0
6.	**Gebühren- / Entgeltbedarf II**	77.660
7.	**zu erwartende Erlöse ohne Tariferhöhung, gerundet**	77.660
8.	Über-/Unterdeckung	0
	Über-/Unterdeckung I in %	0,0
	Bei Anpassung der Gebührensätze:	
9.	**zu erwartende Erlöse inkl. Tarifveränderung**	77.662
10.	Über-/Unterdeckung in €	2
	Über-/Unterdeckung in %	0,0

II. Prognose der Gebührenerlöse bei bisherigen Gebührensätzen

Standgelder für Wochenmarktveranstaltungen und Kirmessen

		je Tag und	lfd. m/qm x Tage	€/lfd. m o. qm/Tag, netto	Erlös in €, gerundet
1.	**Fahr-, Belustigungs- und Schaugeschäfte:**				
	für die ersten 100 m²	je m²	10.048,00	0,51	5.051
	für die nächsten 100 m²	je m²	6.064,00	0,43	2.565
	für jeden weiteren m²	je m²	7.972,00	0,33	2.569
	mindestens täglich	je Tag	16,00	29,00	464
2.	**Verlosungen, Schießbuden, sonst. Warenausspielungen**	je lfd. m	1.776,00	2,91	5.122
	bei mehreren Verkaufsfronten für jeden m²	je m²	0,00	1,78	0
	mindestens täglich	je Tag	0,00	10,30	0
3.	**Verkaufsgeschäfte aller Art, außer Imbissstände**	je lfd. m	32.092,00	1,52	48.755
	mindestens täglich	je Tag	1.036,00	6,27	6.493
4.	**Imbissstände**				
	für jeden lfd. m	je lfd. m	292,00	3,61	1.054
	bei mehreren Verkaufsfronten für die ersten 10 m²	je m²	0,00	2,20	0
	bei mehreren Verkaufsfronten für jeden weiteren m²	je m²	0,00	1,16	0
	mindestens täglich	je Tag	148,00	22,20	3.263
5.	**Ausschankstände**				
	für die ersten 10 m²	je m²	320,00	2,14	674
	für jeden weiteren m²	je m²	896,00	1,13	996
	mindestens täglich	je Tag	0,00	21,60	0
6.	**Verkaufsgeschäfte des Bauern- + Krammarktes einer Kirmes**	je lfd. m	200,00	3,28	656
	Summe				**77.661**

Erläuterungen zur Gebührensatzkalkulation
- Märkte -

Zu 1.1.1
Anteilige Personalkosten der Arbeiter mit wechselnden Einsatzstellen. Der Anteil wird nach Planstunden des Bereiches Wochenmärkte/Kirmessen, multipliziert mit dem Planverrechnungssatz, ermittelt.

Zu 1.1.2
Anteilige Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter aufgrund ihrer geschätzten Tätigkeitsanteile im Produkt Märkte. Basis sind die geplanten Ist-Kosten.

zu 1.2.1 und 1.2.2
Prognostizierter Strom- und Wasserverbrauch.

zu 1.2.3
Für das Jahr 2008 wurden hier noch Plankosten für mögliche Installations- und Instandhaltungsaufwendungen der Elektrizitätsversorgung von Wochenmarktveranstaltungen eingestellt. Diese sollen ab dem Jahr 2009 nicht mehr anfallen.

zu 1.2.4
Ehemals vermuteter Aufwand für die Abfallentsorgung aller Kirmessen und die (De-)Montage der Straßenlaterne(n) bei den Innenstadtkirmessen. Für die Abfallentsorgung wird ab dem Jahr 2009 ein separates privatrechtliches Entgelt von den Schaustellern gefordert.

zu 1.2.5
Aufwand für die Anmietung von Toilettenwagen.

zu 1.2.6
sonstiger Aufwand für Verbrauchsmaterial und Kleinanschaffungen

zu 1.2.7
Gemäß § 5 der Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von Standgeld für Wochenmärkte und Volksfeste (Kirmessen) - Standgeldsatzung - fordert die Stadt Kamen Kostenersatz für Werbeausgaben der Kirmessen, berechnet als einen bestimmten Anteil von den Standgeldern. Diese Einnahmen (siehe 2.1.2) werden als Ausgaben in ca. gleicher Höhe angesetzt und sind zur Förderung des Publikumszuspruchs geplant.

zu 1.2.8
Kosten, die für zentral verwaltete Aus- und Fortbildung anfallen in Anlehnung an die letzte Betriebsabrechnung

zu 1.2.9
Sachkosten der unter 1.1.1 (Arbeiter) und 1.1.2 (Gewerbe, sonst. Dienste) anfallenden Personalkosten in Anlehnung an die KGSt-Materialien mit der Nr. 3/2007 zu den Kosten eines Arbeitsplatzes; für Büroarbeitsplätze werden pauschale Sachkosten von je 15.600 €, bei Nichtbüroarbeitsplätzen werden 10 % der Personalkosten angesetzt.

zu 1.2.10
Kosten für die zentrale Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude des Baubetriebshofes im Verhältnis des Arbeitereinsatzes in Anlehnung an die letzte Betriebsabrechnung

zu 1.2.11
Kosten für die Unterhaltung des Fuhrparks in der Einrichtung Märkte gem. Betriebsabrechnung 2006

zu 1.2.12
Kosten für die zentrale Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude des Baubetriebshofes im Verhältnis des Arbeitereinsatzes in Anlehnung an die letzte Betriebsabrechnung

zu 1.2.13
Pauschalbetrag aufgrund von Ist-Werten der Vorjahre, welcher auch die Materialentnahmen für die Fahrzeuge berücksichtigt.

Erläuterungen zur Gebührensatzkalkulation
- Märkte -

zu 1.3.1
Auf Basis des Anlageverzeichnisses - zuzüglich der für das laufende und das kommende Jahr geplanten Zugänge - ermittelte kalkulatorische Kosten (auch 1.3.2). Der Abschreibungsbetrag wurde durch lineare Betragsaufteilung auf Basis von Wiederbeschaffungswerten ermittelt. Der Betrag wurde nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der dazu ergangenen Rechtsprechung ermittelt und korrespondiert nicht mit den bilanziellen Abschreibungen des Produktes Märkte.

zu 1.3.2
Der Ansatz für die Kapitalverzinsung erfolgte auf der Basis von durchschnittlichen Restbuchwerten des aktuellen Jahres nach linearer Abschreibung der Anschaffungskosten abzüglich Zuschüsse Dritter mit einem Zinssatz von 7 %. Ein Zinssatz von bis zu ca. 7,3 % wäre gem. aktueller OVG NRW-Rechtsprechung zulässig gewesen. Hier, wie auch zu Punkt 1.3.1, lagen der Ermittlung KAG-Bedingungen zu Grunde, die nicht mit den Werten für Zinsaufwand des Fremdkapitals einhergehen.

zu 2.1.1
Nettoerlöse aus der Stromkostenabrechnung mit den Wochenmarktbeschickern nach wahrscheinlicher Inanspruchnahme.

zu 2.1.2
Wie unter 1.2.8 bereits erläutert, fordert die Stadt Kamen gemäß § 5 der Standgeldsatzung für Märkte Kostenersatz für Werbeausgaben als einen differenzierten %-ualen Aufschlag auf das Standgeld. Dieser ist hier als Nettoansatz eingestellt. Mit der Unterscheidung des Aufschlages nach den einzelnen Kirmesveranstaltungen soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Beschicker, resultierend aus den abweichenden Verdienstmöglichkeiten, berücksichtigt werden.

zu 2.1.3
Im Bereich der Kirmessen werden Einnahmen für gaststättenrechtliche Dauererlaubnisse erwartet.

zu 4.
Den Gebührenbedarf verändernde, vorgetragene Unterdeckung aus der Betriebsabrechnung 2007. Der Ansatz erfolgt aufgrund der KAG NW-Regelung des § 6 Abs. 2 Satz 3 ff. Hiernach sollen Unterdeckungen hinsichtlich des Betriebsergebnisses innerhalb der nächsten drei Jahre in die Kalkulation der Gebührensätze vorgetragen werden. Überdeckungen müssen in diesem Zeitraum vorgetragen werden. Es wurde genau der maximale Wert angesetzt, der eine Gebührenerhöhung eben noch vermeidet.

zu 5.
Ein gebührenbedarfsmindernder Ansatz für Ergebnisverschlechterungen, die das Produkt Märkte wegen der Innenstadtsanierung nicht zu vertreten hat, wurde nicht mehr angesetzt.

zu 7.
Prognose der Gebühreneinnahmen bei bisherigen, seit 2005 vereinheitlichten Gebührensätzen. Der jeweilige Multiplikator - Anzahl der Nutzungen einzelner Tatbestände - wurde aufgrund von Erfahrungs- und Vergangenheitswerten ermittelt.

zu 8.
Prognose der Gebühreneinnahmen bei gleichen Maßstabseinheiten und unveränderten Gebührensätzen

Märkte; Produkt 12.02.02

Vergleich der Kalkulationsdaten 2009 - 2008

Kosten-/Erlösarten	2009 €	Diff. in €	Diff. in %	2008 €
Personalkosten				
Arbeiter	20.760	-1.030	-4,7	21.790
Beamte, Angestellte	27.040	-3.189	-10,5	30.229
Summe	47.800	-4.219	-8,1	52.019
Sach- und Dienstleistungskosten				
Aufwendungen für Elektrizität	8.000	1.400	21,2	6.600
Aufwendungen für Wasser	1.740	540	45,0	1.200
Aufw. f. d. Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen	0			1.100
sonst. Aufw. f. Dienstleistungen (Abfall-Abfuhr durch Unte	4.800	-200	-4,0	5.000
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.390	-610	-30,5	2.000
sonst. Geschäftsaufwendungen (Anschaffung Geräte)	300	0	0,0	300
andere sonstige ordentliche Aufwendungen (Werbungsko	12.270	-1.730	-12,4	14.000
Aus- und Fortbildungskosten	150			
Anteilige Sachkosten der Personalko. für Querschnittsber	9.470	-1.037	-9,9	10.507
zentr. Aufw. für Unterh. der Grundst., Geb. usw. (5231XX	1.300			
Kraftfahrzeugkosten (allgemeine Sachkosten)	5.500	2.200	66,7	3.300
zentr. Bewirtschaftungskosten (11.06.03)	300			
Materialentnahmen aus städtischem Lager	40	-460	-92,0	500
Summe	45.260	753	1,7	44.507
kalkulatorische Kosten				
Abschreibungen	1.760	622	54,7	1.138
Zinsen	1.400	-459	-24,7	1.859
Summe	3.160	163	5,4	2.997
Gesamtkosten	96.220	-3.303	-3,3	99.523
Nebenerlöse				
Erst. p. Ford. d. priv. Untern. (Erstattung der Stromkosten	10.900	4.900	81,7	6.000
Erst. ö.-r. Ford. d. priv. Untern. (Werbungskostenerstattur	13.620	-380	-2,7	14.000
Verwaltungsgebühren (gaststättenrechtliche Dauererlaubı	680	0	0,0	680
Summe	25.200	4.520	21,9	20.680
Gebühren- / Entgeltbedarf I	71.020	-7.823	-9,9	78.843
./. Über- bzw. Unterdeckung aus Betriebsabrechn.	-6.640	-5.586	530,0	-1.054
./. durch Prod. Märkte nicht zu vertretene Ergebnisver	0			2.920
Gebühren- / Entgeltbedarf II	77.660	683	0,9	76.977
zu erwartende Einnahmen / Erlöse	77.660	848	1,1	76.812
Über-/Unterdeckung	0			-165
Über-/Unterdeckung in %	0,0			-0,2
Das Ergebnis bedingt eine Gebührenänderung um ...%	0,0			4,3